



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003

Heilbad Heiligenstadt, den 17.06.2003

Nr. 19

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am
25. Juni 2003 ... 118

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

4. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder
Kessel“ ... 119

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ... 119

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
"Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2003 ... 120

Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/
Holungen“ des Regionalen Industrie und Gewerbeparks „Am Ohmberg“ Anzeige nach
§ 21 ThürKO ... 121

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden. Tel. :(03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags

32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 25. Juni 2003

Die 32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am
Mittwoch, dem 25. Juni 2003 um 14.00 Uhr,
im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Kreisausschusses am 07. Mai 2003
04. Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.926.205,50 EUR
05. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.666,00 € für die Einrichtung von Fachkabinetten am Staatlichen Gymnasium „Gottfried Wilhelm Leibnitz“ Leinefelde
06. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
07. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 der Eichsfelder Kulturbetriebe
08. Entgeltordnung für die Eichsfelder Musikschule
09. Schülerspeisung – Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern
10. Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Eichsfeld
11. Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 16. Juni 2003

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

4. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Am Mittwoch, den 25. Juni 2003 findet um 19.00 Uhr unsere 4. Verbandsversammlung im Gemeindehaus in Hausen statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2003
05. Bericht des Vorsitzenden
06. Informationen der Werkleitung
07. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des WAZ „Eichsfelder Kessel“
Erläuterung / Diskussion / Beschlussfassung Teilbereich Abwasser
08. Stand der Investitionen
09. Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2002
 - 9.1 Wasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ in Abwicklung
 - 9.2 Abwasserzweckverband „Wipper – Ohne“ in Abwicklung
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
11. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
12. Schließung der Sitzung

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

- I. **1. Nachtragshaushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2003
- II. **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**
 1. Mit Beschluss vom 16.04.2003 Nr. 01 / 2003 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2003 beschlossen.
 2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.05.2003
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
im Bereich Wasser in Höhe von 650.000 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 1.402.000 €
 - die Verpflichtungsermächtigung
im Bereich Wasser in Höhe von 187.000 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 2.564.000 €
 - den Kassenkredit
im Bereich Wasser in Höhe von 300.000 €
im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000 €genehmigt.
- III. **Auslegungshinweis**

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 23.06. bis 11.07.2003 in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1, Zimmer - Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) öffentlich aus.

Niederorschel, den 03. Juni 2003

gez. Lintzel, Eckart
Verbandsvorsitzender

Siegel

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"** **(Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2003**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erläßt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser		1.000	3.160.000	3.159.000
Bereich Abwasser	1.610.000		4.926.000	6.536.000
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser		1.000	3.160.000	3.159.000
Bereich Abwasser	1.610.000		4.926.000	6.536.000
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser	664.000		1.517.000	2.181.000
Bereich Abwasser	8.151.000		4.826.000	12.977.000
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	664.000		1.517.000	2.181.000
Bereich Abwasser	8.151.000		4.826.000	12.977.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 414.000 € um 236.000 € erhöht und somit auf 650.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 854.000 € um 548.000 € erhöht und somit auf 1.402.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0 € um 187.000 € erhöht und somit auf 187.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 1.600.000 € um 964.000 € erhöht und somit auf 2.564.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser unverändert auf 300.000 € und im Bereich Abwasser von 365.000 € um 235.000 € erhöht und somit auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Gesamtsumme der Kosten für die Straßenentwässerung der Mitgliedsgemeinden wird im Bereich Abwasser von 662.000 € um 120.000 € erhöht und somit auf 782.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 03. Juni 2003

(Siegel)

gez. Lintzel
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Regionaler Industrie- und Gewerbepark „Am Ohmberg“

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ des Regionalen Industrie und Gewerbeplans „Am Ohmberg“ Anzeige nach § 21 ThürKO

Der Regionale Industrie- und Gewerbeplan „Am Ohmberg“ hat die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode /Holungen gemäß § 21 ThürKO beim Landkreis Eichsfeld – Kommunalaufsicht angezeigt. Der Eingang der Satzung wurde am 8. Mai 2003 vom Landkreis Eichsfeld – Kommunalaufsicht bestätigt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Umnutzung Bergwerk Bischofferode/Holungen“ mit dem Lageplan und der Begründung vom 6. März 2003 kann entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der Zeit **vom 18. Juni 2003 bis 3. Juli 2003** während der Dienstzeiten

Montag	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.30 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt , Zimmer 24, der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld/Südharz“, Bahnhofstraße 12, Weißenborn-Lüderode eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche , deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Mumdey
Vorsitzender Zweckverband

Ort, Datum: Weißenborn-Lüderode, 12. Juni 2003